



## **Sportausschuss**

7. Sitzung (öffentlich)

12. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Gisela Hinnemann (CDU)

Stenograf: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Ergänzung der Landesregierung Drucksache 13/620

Vorlage 13/276

**Einzelplan 14** - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
hier: Förderung des Sports

sowie

**Artikel I, §§ 20 und 28 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/402

- Einzelberatung

<b>2</b>	<b>Bericht des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zum aktuellen Stand der Sportstiftung NRW</b>	<b>4</b>
	Bericht durch Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) - Diskussion	
<b>3</b>	<b>Förderung des Behindertensports in NRW</b>	<b>9</b>
	Bericht durch Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) - Nachfragen von Abgeordneten	
<b>4</b>	<b>Fortschritte bei der Sanierung der mit Kieselrot belasteten Sportflächen in NRW</b>	<b>14</b>
	Vorlage 13/469 Bericht durch MR Dr. König (MUNLV) - Diskussion	
<b>5</b>	<b>Förderung des Sports in NRW durch die EU</b>	<b>16</b>
	Bericht durch Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) - Diskussion	
<b>6</b>	<b>Verschiedenes</b>	
<b>6.1</b>	<b>Lehrstühle an der Deutschen Sporthochschule</b>	<b>19</b>
<b>6.2</b>	<b>Studie von Professor Brettschneider</b>	<b>19</b>
	<i>(siehe Diskussionsteil)</i>	

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Ergänzung der Landesregierung Drucksache 13/620

Vorlage 13/276

**Einzelplan 14** - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

hier: Förderung des Sports

sowie

**Artikel I, §§ 20 und 28 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/402

**Dr. Annemarie Schraps (CDU)** möchte zu **Kap. 14 700 Titel 68510** - Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich - wissen, welche Projekte damit gefördert würden und wie hoch der Betrag im Einzelnen angesetzt sei.

Des Weiteren bittet die Abgeordnete zu **Titel 684 60** - sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - um Auskunft, ob es in den letzten zwei Jahren eine Veränderung bei den Zuschüssen für den Hochschulsport gegeben habe. Bezüglich der drei Fußballschulen befürchtete sie, dass die Sportschulen aufgrund der Kürzung nicht mehr lange existent seien.

Auf **Titel 893 60** eingehend, bei dem eine hohe Verpflichtungsermächtigung vermerkt sei, wolle sie für den Bereich des Baus, der Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten eine Information darüber, wie groß der Investitionsstau sei, der vor sich hergeschoben werde. Hierzu könnte gegebenenfalls auch eine schriftliche Antwort nachgereicht werden.

Zu **Kap. 15 041 Titel 684 80 (2.)** - Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports - verweist sie auf eine Kürzung um 123.000 DM und erbittet hierzu eine Begründung. Eine Kürzung in dieser Höhe treffe nach ihrer Ansicht außerordentlich empfindliche Bereiche.

Schließlich möchte die Abgeordnete etwas zur geplanten Aufteilung der Einnahmen aus der Oddset-Wette hören.

**Ingrid Pieper-von Heiden (F.D.P.)** fragt, warum der Behindertenbreitensport im Arbeitsministerium und der Behindertenleistungssport im Sportministerium angesiedelt seien.

Zu **Kap. 14 700 Titel 684 60 (Erl. Punkt 5)** - Leistungssport für Behinderte - möchte die Abgeordnete wissen, was mit dieser Summe gefördert werde.

Ebenso wie Frau Schraps möchte die Abgeordnete bezüglich der Förderung des Sportstättenbaus wissen, ob in den weiteren Haushaltsberatungen daran gedacht sei, nach der Kürzung um gut die Hälfte wieder Veränderungen zum Positiven zu bewirken, da der Förderstau mit der Kürzung nur noch weiter verschärft werde.

Ferner schließt sie sich der Bitte um Informationen zur Aufteilung der Einnahmen aus der Oddset-Wette an.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** sagt zur Frage nach den sportlichen Großveranstaltungen eine Aufstellung darüber zu, welche Veranstaltungen in den nächsten Jahren gefördert würden. Der entsprechende Betrag sei mit der zweiten Ergänzungsvorlage von 624.000 DM auf 1,125 Millionen DM erhöht worden.

Beim Hochschulsport gebe es gegenüber dem letzten Haushaltsjahr keine Veränderungen.

Bei den Fußballschulen seien die traditionell 2 Millionen DM im Zuge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsentwurf um 600.000 DM auf 1,4 Millionen DM gekürzt worden. In der zweiten Ergänzungsvorlage würde dieser Titel um 1 Million auf 2,4 Millionen DM aufgestockt.

Die Sportstättenförderung für die Vereine und Verbände im Einzelplan 14, werde ebenfalls auf Wunsch der Koalitionsfraktionen von 7 Millionen DM auf 13,5 Millionen DM aufgestockt.

Die Beträge für den Behindertensport hätten sich nicht verändert. Dazu könne Herr Kinstner vom für diesen Bereich federführenden MASQT Auskunft geben.

Zur Mittelverteilung aus der Oddset-Wette merkt der Minister an, 45 Millionen DM Einnahmen seien zu erwarten. Die NRW-Stiftung erhalte 2 Millionen DM daraus vorab, weil sie unter der Oddset-Wette über erhebliche Mindereinnahmen zu leiden habe.

Von den verbleibenden 43 Millionen DM seien 6 Millionen DM für die Breitenkultur, 5 Millionen DM für die Stiftung Kunst und Kultur, 17,8 Millionen DM für den Sport insgesamt, 12,7 Millionen DM für die neue Stiftung Umwelt und Entwicklung und 1,5 Millionen DM für die Bekämpfung der Spielsucht vorgesehen. Zu berücksichtigen sei, dass die Sportmittel zum Teil für die Deckung der eben genannten Aufstockungen genutzt würden. 8,8 Millionen DM der Sportmittel flössen in die Sportstiftung plus 7,2 Millionen DM aus dem letzten Jahr, so dass für den Aufbau der Stiftung 16 Millionen DM für das erste Jahr zur Verfügung stünden. In Zukunft wolle man den größten Teil der Oddset-Mittel in die Stiftung geben.

**LMR Kistner (MASQT)** führt zum Behindertensport aus, im Haushaltsansatz für 2001 habe in der entsprechenden Titelgruppe für die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Kürzung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung hingenommen werden müssen, die sich in der Größenordnung von rund 20% der gesamten Ansatzsumme bewege. Im Vollzug des Haushalts 2001 würden allerdings keine Kürzungen im Bereich des Behindertensports und an anderen personalkostenbezogenen Programmen vorgenommen, sodass durch Umschichtungen sichergestellt werde, dass der Ansatz im Behindertensport wie in den Vorjahren auf 1,2 Millionen DM festgeschrieben bleibe und die Arbeit in dem Bereich im bisherigen Umfang fortgesetzt werden könne.

Sodann kommt der Ministeriumsvertreter auf die Zuständigkeit seines Hauses im Bereich des Behindertensports zu sprechen und führt weiter aus:

Der Breitensport für Behinderte ist im Wesentlichen auch Rehabilitationssport. Er dient der sozialen Integration behinderter Menschen. Deswegen ist es in der Tradition der Ressortaufteilung in Nordrhein-Westfalen so, dass der Leistungssport für Behinderte im Sportbereich und der Breitensport für Behinderte, der Integrations- und Rehabilitationssport ist, im Sozialbereich ressortiert. Der Ansatz, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern seit Jahrzehnten in diesem Bereich etwa durch gemeinsame Arbeitsgruppen sehr intensiv läuft, hat sich in der Zweigleisigkeit, an das Thema unter dem Aspekt von Integration und sportlichen Leistungen Behinderter heranzugehen, bewährt.

Mit den 1,2 Millionen DM sollen im Wesentlichen die Durchführung von örtlichen und überörtlichen Behindertensporttreffen, die Durchführung von Sportlehrgängen, die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern und des medizinischen Fachpersonals, die Betreuung hör- und sprachbehinderter Mitbürger, die in den Behindertenorganisationen tätig sind, die Unterstützung bei Vereinsgründungen und die Durchführung von Pilotprojekten sowie die Entwicklung von integrativen Sportangeboten für Behinderte und Nichtbehinderte in gemeinsamen Gruppen gefördert werden. Dieses Aufgabenszenario wird im übrigen seit Jahren vom Behindertenverband im Bereich des Breitensports bereits so durchgeführt.

**Dr. Annemarie Schraps (CDU)** verweist auf die Schwierigkeit in den fraktionsinternen Beratungen aufgrund der ersten und zweiten Ergänzungsvorlage und bittet darum, die genannten Haushaltsdaten schriftlich zu erhalten. - **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** merkt an, dass die zweite Ergänzungsvorlage bis Mitte der Woche dem Parlament vorliegen werde und führt auf eine weitere Frage der Abgeordneten Schraps bezüglich der anzuwerbenden Sponsoren für die Sportstiftung weiter aus, das Kapital der Sportstiftung werde nicht weiter aufgestockt, man sei aber bemüht zu den genannten Zuschussbeträgen zu versuchen, Zustiftungen zu erhalten; das werde erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Nachfrage von Frau Pieper-von Heiden zum Sportstättenbereich führt der Minister aus, da die Abwicklung der Anträge bei den Bezirksregierungen angesiedelt sei, liege dem Ministerium kein konkreter Überblick über die nachgefragten Zahlen vor. Zurzeit sei sein Haus

dabei, sich die Daten zu beschaffen, so dass ein Überblick im März zur Verfügung stehen werde.

**Ingrid Pieper-von Heiden (F.D.P.)** deutet die Ausführungen zum Behindertensport dergestalt, dass die Mittelverwendung in erster Linie dem Integrations- und Rehabilitationssport dienen. Da sie aus den Kreissportbünden vernehme, dass die Angebote für den Behindertenbreitensport sehr eingeschränkt und nur bei einigen Vereinen angesiedelt seien, sodass viele Behinderte weite Anfahrtswege auf eigene Kosten in Kauf nehmen müssten, bitte sie um Auskunft, inwieweit dieser Aspekt berücksichtigt werde.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** verweist bezüglich dieses Aspektes auf seinen noch unter Tagesordnungspunkt 3 abzugebenden umfangreichen Bericht.

**LMR Kistner (MASQT)** merkt an, im Breiten- und Rehabilitationssport gebe es viele Überschneidungsbereiche. Grundsätzlich sei jeder Behinderte, der sich in einem Behindertensportverband vor Ort organisiere, gleichzeitig jemand, der etwas für seine Rehabilitation und für seine wirtschaftliche Integration tue. Die Menschen erhielten durch den Sport wieder gesellschaftlichen Kontakt und fänden so aus ihrer teilweise prekären Lebenssituation, etwa Vereinsamung, heraus. Insofern sei der Ansatz im Behindertensport auch immer ein rehabilitativer und integrativer, der auch beim Breitensport für Behinderte im Vordergrund stehe. Aufgrund dieser dahinter stehenden Betrachtungsweise resultierten auch die unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten.

## **2 Bericht des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zum aktuellen Stand der Sportstiftung NRW**

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** führt aus:

Das Kabinett hat sich am 7. November und 12. Dezember 2000 mit der "Nordrhein-westfälischen Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport" befasst und hat deren Einrichtung gebilligt. Die Stiftung wurde am 21. Dezember 2000 vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt. Die Organe der Stiftung sind das Kuratorium, der Vorstand und die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer

Dem Kuratorium gehören der Ministerpräsident als Vorsitzender, ich selbst als stellvertretender Vorsitzender und unter anderen auch der Präsident des Landessportbundes und der Präsident des Westdeutschen Fußballverbandes an. Daneben hat die Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren weitere 25 Personen aus dem Bereich des Leistungssports, der Sportwissenschaft, der Wirtschaft und der im Landtag vertretenen Fraktionen berufen.

ANLAGE IV**ERKLÄRUNG ÜBER DIE IM RAHMEN GEMEINSAMER POLITIKEN ZU  
BERÜCKSICHTIGENDEN BESONDEREN MERKMALE DES SPORTS UND SEINE  
GESELLSCHAFTLICHE FUNKTION IN EUROPA**

1. Der Europäische Rat hat den Bericht über den Sport zur Kenntnis genommen, den die Europäische Kommission im Hinblick auf die Erhaltung der derzeitigen Sportstrukturen und die Wahrung der gesellschaftlichen Funktion des Sports in der Europäischen Union dem Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 vorgelegt hat. Die Verantwortung für die Pflege der sportlichen Belange liegt in erster Linie bei den Sportorganisationen und den Mitgliedstaaten. Die Gemeinschaft muss, auch wenn sie in diesem Bereich keine unmittelbare Zuständigkeit besitzt, bei ihren Tätigkeiten im Rahmen des Vertrags die sozialen, erzieherischen und kulturellen Funktionen berücksichtigen, die für den Sport so besonders charakteristisch sind, damit die für die Erhaltung seiner gesellschaftlichen Funktion notwendige Ethik und Solidarität gewahrt und gefördert werden.
2. Ein besonderes Anliegen des Europäischen Rates ist die Wahrung des Zusammenhalts und der Solidarität zwischen allen Ebenen der sportlichen Betätigung sowie der Fairness bei Wettkämpfen, der moralischen und materiellen Werte sowie des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit der Sportler, vor allem der Minderjährigen.

Amateur- und Breitensport

3. Sport ist eine menschliche Tätigkeit mit grundlegenden sozialen, erzieherischen und kulturellen Werten. Er ist wichtig für die soziale Eingliederung und die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, für Toleranz und Akzeptanz der Verschiedenheiten sowie für die Beachtung der Regeln.
4. Sportliche Betätigung muss allen offen stehen; dabei sind die Interessen und Fähigkeiten jedes Einzelnen bei den vielseitigen organisierten wie individuellen Wettkampf- und Freizeitaktivitäten zu berücksichtigen.
5. Körperliche und sportliche Betätigung ist für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen eine hervorragende Möglichkeit für die Entfaltung der Persönlichkeit, für Rehabilitation, soziale Integration und Solidarität und muss daher gefördert werden. In diesem Kontext begrüßt der Europäische Rat den wertvollen und beispielhaften Beitrag der Olympischen Spiele für Behinderte von Sydney.
6. Die Mitgliedstaaten unterstützen die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Sport durch Fördermaßnahmen zur Gewährleistung eines adäquaten Schutzes und zur Anerkennung der wirtschaftlichen und sozialen Funktion der ehrenamtlichen Mitarbeiter, gegebenenfalls mit Beteiligung der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Rolle der Sportverbände

7. Der Europäische Rat betont sein Eintreten für die Autonomie der Sportorganisationen und ihr Recht auf Selbstorganisation durch Schaffung geeigneter Verbandsstrukturen. Er erkennt an, dass die Sportorganisationen die Aufgabe haben, über Organisation und Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Sportart, insbesondere in Fragen des sportlichen Regelwerks und der Bildung von Nationalmannschaften, so zu entscheiden, wie sie es zur Erreichung ihrer Ziele für richtig halten, soweit sie dabei einzelstaatliches und Gemeinschaftsrecht beachten und auf der Basis von Demokratie und Transparenz arbeiten.

Anlagen zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Nizza, den 7., 8. und 9. Dezember

8. Er stellt fest, dass den Sportverbänden eine zentrale Aufgabe für den Erhalt der unerlässlichen Solidarität zwischen den einzelnen Ebenen zukommt, da in ihnen alle Ebenen der sportlichen Betätigung vom Freizeit- bis zum Spitzensport vertreten sind; sie sichern nämlich einer breiten Öffentlichkeit den Zugang zu sportlichen Wettkämpfen, personelle und finanzielle Unterstützung für den Amateursport, Förderung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu sportlicher Tätigkeit auf allen Ebenen, Ausbildung der Jugend, Schutz der Gesundheit von Sportlern, Kampf gegen Doping, Gewalt und rassistische und fremdenfeindliche Demonstrationen.
9. Diese gesellschaftlichen Aufgaben bringen für die Verbände besondere Verantwortung mit sich und begründen daher die Anerkennung ihrer Zuständigkeit für die Organisation von Wettkämpfen.
10. Auch bei gebührender Berücksichtigung der Veränderungen in der Welt des Sports müssen die Verbände das Kernelement einer Organisationsform bleiben, die für Zusammenhalt im Sport und partizipative Demokratie sorgt.

Erhaltung der Ausbildungsfunktion des Sports

11. Die Ausbildung des sportlichen Nachwuchses ist lebenswichtig für den Fortbestand von Sport, Nationalmannschaften und Spitzenleistungen und muss gefördert werden. Die Sportverbände sind berechtigt, gegebenenfalls in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und unter Beachtung der Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten auf einzelstaatlicher und Gemeinschaftsebene die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbildungskapazitäten der ihnen angeschlossenen Clubs zu erhalten und die Qualität der Ausbildung zu sichern.

Schutz junger Sportler

12. Der Europäische Rat verweist auf die positive Wirkung sportlicher Betätigung für die Jugend und fordert, dass insbesondere Sportorganisationen der Erziehung und der beruflichen Ausbildung junger Spitzensportler besondere Aufmerksamkeit schenken, damit ihre berufliche Eingliederung, ihre seelische Ausgeglichenheit und ihre familiären Bande sowie ihre Gesundheit, wo die Dopingprävention besonders zu berücksichtigen ist, nicht durch ihre sportliche Laufbahn gefährdet werden. Er würdigt den Beitrag der Verbände und Organisationen, die mit ihren Schulungsmaßnahmen den Erfordernissen gerecht werden und somit einen wertvollen sozialen Beitrag leisten.
13. Der Europäische Rat ist besorgt über kommerzielle Aktivitäten, deren Ziel minderjährige Sportler, darunter auch aus Drittländern, sind, sofern sie nicht den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften entsprechen oder die Gesundheit und das Wohlergehen der jungen Sportler gefährden. Er ruft die Sportorganisationen und die Mitgliedstaaten auf, Untersuchungen über derartige Praktiken anzustellen, sie zu überwachen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ins Auge zu fassen.

Sport im wirtschaftlichen Umfeld und Solidarität

14. Nach Ansicht des Europäischen Rates kann die Tatsache, dass ein einzelner Finanzakteur mehrere Sportclubs, die an denselben Wettkämpfen in ein und derselben Disziplin teilnehmen, besitzt oder wirtschaftlich kontrolliert, die Fairness im Wettkampf beeinträchtigen. Die Sportverbände werden ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen erforderlichenfalls das Management von Clubs überwacht werden kann.

*Anlagen zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Nizza, den 7., 8. und 9. Dezember*

---

15. Der Verkauf von Fernsehübertragungsrechten ist für einige Sportarten gegenwärtig eine der wichtigsten Einnahmequellen. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Initiativen, die darauf abzielen, dass ein Teil der Verkaufserlöse auf geeigneter Ebene unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Gepflogenheiten zusammengelegt wird, dem Prinzip der Solidarität zwischen allen Bereichen der sportlichen Betätigung und allen Sportarten förderlich sind.

Transfers

16. Der Europäische Rat unterstützt nachhaltig den Dialog zwischen Sportbewegungen, insbesondere den Fußballverbänden und den maßgeblichen Profisportlervereinigungen, der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten über eine Weiterentwicklung der Transferregelung unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse des Sports unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts.

\*\*\*\*\*

17. Die gemeinschaftlichen Institutionen und die Mitgliedstaaten werden ersucht, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihre politischen Handlungskonzepte im Einklang mit dem Vertrag und mit Blick auf diese Grundprinzipien weiter zu überprüfen.
-